Landeshauptstadt Magdeburg

- Der Oberbürgermeister -

Dezernat Amt IV FB 40

Datum
03.06.2015
Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

INFORMATION

10146/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	16.06.2015	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.07.2015	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	07.07.2015	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.09.2015	öffentlich
Stadtrat	03.09.2015	öffentlich

Thema: Sachstand Ersatzneubau Umkleide- und Sanitärgebäude Sportanlage Tonschacht

Entsprechend DS0251/14 "Ersatzneubau Umkleide- und Sanitärgebäude Sportanlage Tonschacht" hat der Stadtrat am 02.10.2014 die EW-Bau mit **Gesamtkosten von 832.100 EUR** für die Errichtung des Ersatzneubaus der Umkleide- und Sozialgebäudes auf der Sportanlage Tonschacht, Holsteiner Straße 46 b in 39122 Magdeburg beschlossen.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2015 unter der Investitionsnummer I116161038 mit Gesamtkosten von 554.700 EUR Einzahlungen und 832.100 EUR Auszahlungen veranschlagt.

Mit dem Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 20.09.2010 und der Bestätigung der 1. Präzisierung vom 08.08.2011 stehen dem Projekt aus dem Programmjahr 2010 Mittel i.H. von 432.000 Euro zur Verfügung. Mit dem Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 10.10.2013 und der Bestätigung der 1. Präzisierung vom 24.10.2013 stehen aus dem Programmjahr 2013 weitere 150.000 Euro zur Verfügung, insgesamt somit 582.000 Euro Gesamtmittel für den Ersatzneubau Umkleide- und Sanitärgebäude der Sportanlage Tonschacht.

Zur Deckung des **Fehlbedarfs von 250.000 EUR** (siehe DS0251/14 Mehrkosten bezüglich der Gründung, durch HOAI 2013 und EnEV – Energiesparverordnung) hat die Verwaltung entsprechend Beschlusspunkt 2 der DS0251/14 einen Fördermittelantrag im Städtebauprogramm "Soziale Stadt" gestellt.

Mit einer Bescheidung der Mehrkosten aus dem Programmjahr 2015 ist frühestens ab September 2015 zu rechnen.

Die Durchführung der Maßnahme Neubau Umkleide- und Sanitärgebäude der Sportanlage Tonschacht war ursprünglich für das Haushaltsjahr 2015/2016 vorgesehen. Die Entwurfsplanung und die Genehmigungsplanung sind bereits erfolgt. Eine Baugenehmigung wurde im April 2015 erteilt. Derzeitig wird die Ausführungsplanung (LpH 5) erarbeitet. Anschließend können die Leistungsverzeichnisse (LpH 6) erarbeitet werden.

Da die Gesamtfinanzierung für das Vorhaben derzeit noch nicht gesichert ist, kann erst mit Vorlage des Bescheides über die Mehrkosten in Höhe von 250.000 EUR das Vergabeverfahren (LpH 7) veranlasst werden.

Vorbehaltlich der Bewilligung wäre Baubeginn für die Maßnahme somit März 2016 und die Fertigstellung im 2. Quartal 2017.

Der geplante Abriss der vorhandenen Gebäude sollte im August 2015 erfolgen. Aufgrund der Verschiebung der Baumaßnahme werden die Abrissarbeiten (vorbehaltlich der Bewilligung der Mehrkosten) nunmehr im Januar/Februar 2016 erfolgen. Die Nutzung der Gebäude kann bis zum Abriss noch uneingeschränkt erfolgen.

Nach Abriss der Gebäude werden Umkleide- und Sanitärcontainer für den Zeitraum der Baumaßnahme gemietet, um den Spielbetrieb vor Ort aufrechterhalten zu können.

Prof. Dr. Puhle